

F R E I E H A N D D E M M A R K T

Zum 1. Januar 2001 wurde die **Niederlandse Filmkeuring (NFK) aufgelöst.**¹

Damit ist ein vorläufiger Schlusspunkt gesetzt hinter die Diskussionen über die **Zukunft der Filmprüfung in Holland.**

Vera Linß



Die Entscheidung lag lange in der Luft. Seit Beginn der neunziger Jahre hatte es im holländischen Parlament Diskussionen darüber gegeben, ob man die Filmprüfung in den Niederlanden nicht anders gestalten könne als gehabt. Bis dahin war die NFK verantwortlich für die Einstufung von Kinofilmen. Doch braucht das Land – das stolz auf seine liberale Gesetzgebung ist – überhaupt eine Institution, die Filme prüft und verbindliche Altersfreigaben erteilt? Zunächst wurde diese Frage – als Ergebnis parlamentarischer Debatten – bejaht. Doch aufgeschoben war nicht aufgehoben. Mitte der neunziger Jahre – mit dem Regierungswechsel – kam das Thema wieder auf den Tisch. Mehrheitlich sprach sich das Parlament für eine Selbstregulierung des Filmmarktes aus, hielt aber gleichzeitig an der fortführenden Arbeit der Filmkeuring fest. 1997 dann schien klar: Das Ende der Filmprüfung war nur eine Frage der Zeit. So wurden Anfang 1999 die letzten Monate der Filmkeuring eingeläutet. Ab dem Jahre 2001, so der Beschluss, soll sich das Institut NICAM (Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media) – als alleinige Institution – mit Jugendschutz in allen Medien beschäftigen. Zum 1. Januar dieses Jahres hat die NFK deshalb ihre Arbeit einstellen müssen.

Ebenso wie jetzt NICAM hatte auch die Filmkeuring unabhängig von staatlichen Einflüssen gearbeitet. Angesiedelt beim Ministerium für Volksgesundheit, Wohlfahrt und Sport, erhielten die Filmprüfer jährlich rund 400.000 Gulden aus dem Haushalt des Ministeriums. Inhaltlich gab es keine Verbindungen. Grundlage für die Entscheidungen der Filmkeuring war das 1977 neu gefasste Filmprüfungsgesetz. Danach sind in den Niederlanden grundsätzlich alle Filme ab 16 Jahren für das Kino freigegeben. Nur für den Fall, dass ein Verleiher einen Film

auch jüngeren Zuschauern zugänglich machen wollte, musste er bei der Filmkeuring eine Freigabe einholen. Für die Einstufung der Kinofilme war ein Stamm von 40 Prüfern verantwortlich. Sie kamen aus allen Schichten der Gesellschaft und sollten einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung verkörpern. Alle zwei Jahre benannte der Minister die Hälfte der Filmprüfer neu, die zuvor über Zeitungsannoncen gesucht worden waren. Bei der Benennung wurde darauf geachtet, dass sich unter den Prüfern die Zahl von Männern und Frauen die Waage hielt.

Die Prüfausschüsse, die einen Film begutachtet haben, bestanden aus fünf Personen. Grundsätzlich ist es in Holland möglich, Filme ohne Altersbeschränkung, ab 12 Jahren oder ab 16 Jahren freizugeben. Die Entscheidung der Prüfer, ab welchem Alter ein Film zugelassen ist, war für die Filmverleiher bindend. Allerdings: Altersfreigaben müssen in Holland zwar im Kino aushängen, eine Jugendschutzkontrolle war und ist dagegen nicht üblich. Somit dienten die Einstufungen vor allem zur Orientierung von Eltern und Jugendlichen und der Programmplanung der holländischen Fernsehsender. Filme ab 12 dürfen ab 20.00 Uhr im Fernsehen laufen, Filme mit einer Freigabe ab 16 ab 22.00 Uhr. Ausgenommen sind solche Filme, die keiner Prüfung vorgelegt worden und somit automatisch frei ab 16 sind. Die Sendezeitbeschränkungen gelten nicht für Sender, die ihren Sitz in Luxemburg haben, wie z. B. Hollands TV-Marktführer RTL 4.

Mit dem Ende der Filmkeuring gehört auch die Einstufung von Filmen durch eine unabhängige Institution in Holland der Geschichte an. Zwar ist die Gesetzgebung unserer Nachbarn – nicht nur im Jugendschutz – weit liberaler als in anderen europäischen Ländern. Das

¹ Anmerkung d. Red.: Laut neuestem Beschluss des niederländischen Ministeriums schließt die NFK voraussichtlich am 22. Februar 2001.

bedeutet allerdings – nach Ansicht der Politik – nicht, dass nicht noch mehr Spielraum für eine Deregulierung vorhanden wäre. Dahinter steckt die Philosophie, nur was wirklich notwendig ist, über ein Gesetz zu regeln. Existierende Bestimmungen werden in diesem Rahmen auf ihre Berechtigung hin überprüft. Dass Filme von unabhängigen Fachleuten eingestuft werden, gehört in Holland – offiziell – nun nicht mehr zur Notwendigkeit. Die Schließung der Filmkeuring bedeutet für Cornelius Crans, deren ehemaligen Direktor, das Ende einer wirklichen Filmkontrolle: „Seit dem 1. Januar befinden sich Filme in der freien Hand des Marktes“, stellt Crans fest. „Jeder Filmverleiher kann jetzt machen, was er will. Jeder kann seine eigene Freigabe für einen Film geben.“ In den Augen von Crans ist dies bedenklich. Doch er und seine Kollegen, so klagt er, sind nie von der Politik gefragt worden. „Wir haben in der Zeitung gelesen, dass die Ministerin meint, wir brauchen keine Filmkontrolle mehr. Alle Diskussionen im Parlament wurden ohne uns geführt. Natürlich haben wir direkte und indirekte Kontakte zu Beamten. Aber die haben sich unsere Sicht immer angehört, sich umgedreht und sind dann weitermarschiert in Richtung Selbstregulierung.“ Dahinter steckte die Angst der Politiker, so erklärt Crans, in den Medien als jemand dargestellt zu werden, der zu stark Grenzen setzen will. „Leider gibt es keine bayerischen Landfrauen in Holland, keine Bischofskonferenz oder andere Leute, die sich um Jugendschutz in den Medien Gedanken machen. Wir haben auch keine Landesmedienanstalten wie in Deutschland. Hier gibt es nur das Kommissariat für die Medien, aber die haben kein Interesse am Jugendschutz“, meint Crans. Welche Folgen dies in der Zukunft haben könnte, hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt. „Zum Beispiel wurde der Film *Natural Born Killers* auf RTL um Viertel nach acht gezeigt. So sieht Selbstregulierung in Holland aus!“

Offiziell begründet wird die Schließung der NFK damit, dass ihre Aktivitäten beschränkt waren auf die Begutachtung von Kinofilmen. Beim neu gegründeten Institut NICAM, das zu Beginn des Jahres seine Arbeit aufgenommen hat, sieht das anders aus. Einen Etat von 1,2 Millionen Gulden jährlich hat das Institut zur Verfügung, um sich um den Jugendschutz in allen Medien zu kümmern – eingeschlossen Videos und Computerspiele. Lediglich das Internet fällt nicht in den Aufgabenbereich des Insti-

tuts. Allerdings wird NICAM in die Regulierung des Medienmarktes kaum eingreifen. Das Institut soll nicht wirklich kontrollieren, sondern eher begleiten. Geplant ist eine Art Datenbank.



Das Institut stellt Kriterien auf für den Jugendschutz, verschickt diese an alle in Frage kommenden Firmen wie Video- und Filmverleiher oder Hersteller von Computerspielen mit der Aufforderung, selbst eine Altersfreigabe zu bestimmen. Deren Entscheidungen sollen dann zum Institut zurückfließen, das alle Informationen sammelt und aufbereitet. Ob dieses Prinzip der Selbsteinschätzung, wie sie nun den Firmen abverlangt wird, funktioniert, ist fraglich. Für die Unternehmer wird es schwierig sein, eigene kommerzielle Interessen und Belange des Jugendschutzes gegeneinander abzuwägen, zumal es dafür – abgesehen von moralischen – keine zwingenden Gründe gibt. Mit Ausnahme von Kinderpornographie ist in Holland in den Medien alles erlaubt.

Der ehemalige Direktor der NFK, Cornelius Crans, ist inzwischen auf der Suche nach einem neuen Job. Bis auf weiteres werden seine Erfahrung und sein Wissen genauso wie das seiner Mitstreiter nicht mehr benötigt. Aus der Bevölkerung sind keine Proteste gegen die Deregulierung im Medienbereich laut geworden. „Das ist typisch für die holländische Kultur“, sagt Crans,

„wenn man Holländer fragt, ob es ein Problem gibt, sagen sie, bei mir zu Hause gibt es kein Problem, aber vielleicht beim Nachbarn. Diese Art zu denken, trifft auch auf unseren Bereich zu.“ In wenigen Jahren könnte das allerdings anders aussehen. „Jetzt wird unsere gesamte Arbeit weggeschmissen. Aber in zwei, drei Jahren, wenn sich das System der Selbstregulierung nicht bewährt hat, wird man versuchen, das, was wir geschaffen haben, wieder aufzubauen. Nur dann sind alle Fachleute verschwunden“, sagt Crans. „Und dann beginnen die Debatten über Jugendschutz in den Medien wahrscheinlich von neuem.“

Vera Linß ist freie Hörfunkjournalistin mit dem Schwerpunkt Medien.

Von oben nach unten:

Bisheriger Direktor der Nederlandse Filmkeuring: Cornelius Crans.

Drei Prüferinnen der NFK diskutieren über einen Film.

Eine Prüferfortbildung fand zweimal im Jahr statt.

